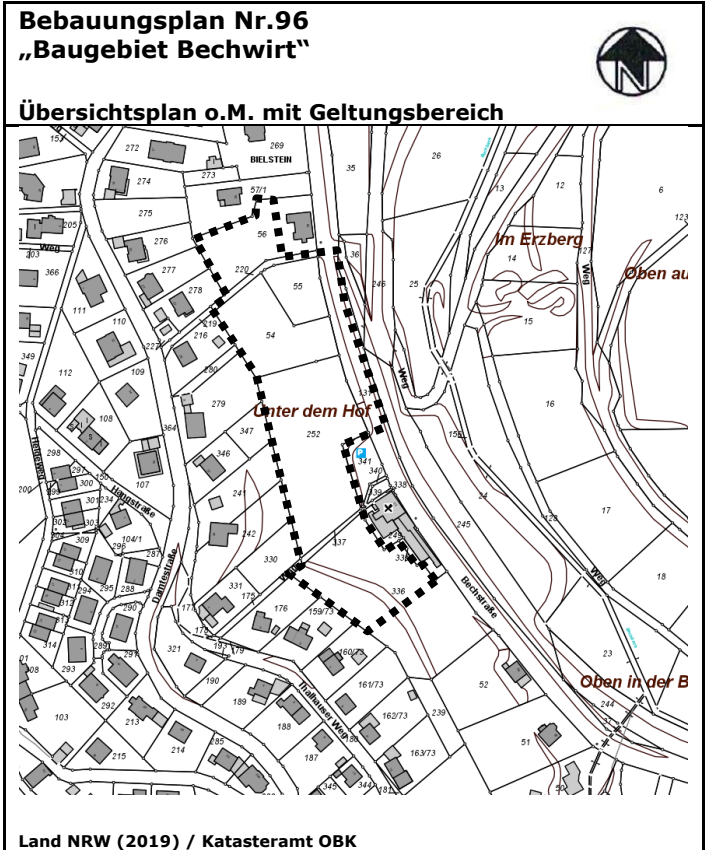




## Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zum Bebauungsplan Nr. 96 „Baugebiet Bechwirt“

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 96 „Baugebiet Bechwirt“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für ein Baugebiet. Geplant ist eine Bebauung mit überwiegend Einfamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann die Öffentlichkeit sich vom **29.05.2019 bis zum 14.06.2019** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Vorstehender Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wiehl, den 07.05.2019  
612623/96

Ulrich Stücker, Bürgermeister